

Amtliches Mitteilungsblatt



Themenübersicht

1. Traktor für Betrieb von Notstromaggregaten;	1	6. Informationen aus dem Gemeinderat;	2
2. Änderung Entleerungsintervall Mülltonne;	1	7. Tarsdorfer Adventmarkt;	4
3. ID Austria;	1		
4. Ankündigung - Gemeindeamt geschlossen;	2		
5. Information Ärzteplan;	2		

1. Traktor für Betrieb von Notstromaggregaten;

Für den Blackout-Fall hat die Gemeinde zur Notstromversorgung der Einsatzzentrale und der Selbsthilfebasen zwei Zapfwellenaggregate angeschafft.

Wir suchen daher Zulassungsbesitzer von Traktoren mit einer Leistung von mindestens 90 PS, welche für Übungszwecke und für den Ernstfall zum Betreiben dieser Aggregate zur Verfügung stehen.

Die Abrechnung erfolgt nach Maschinenring-Tarif.

Interessenten können sich gerne bis **15. Dezember 2023** bei der Gemeinde formlos per E-Mail (gemeinde@tarsdorf.ooe.gv.at) bewerben.

2. Änderung Entleerungsintervall Mülltonne;

Sollten Sie das Entleerungsintervall Ihrer Mülltonne ändern wollen, so bitten wir Sie dies bis Ende Dezember 2023 im Gemeindeamt bekannt zu geben. Die Umstellung des Intervalls erfolgt per Jänner 2024. Die nächste Möglichkeit zur Änderung des Entleerungsintervalls besteht erst wieder im 2. Halbjahr 2024 (Bekanntgabe bis Ende Juni 2024). **Ausgenommen sind Familien mit Babys/Kleinkindern und Pflegebedürftigen.**

3. ID Austria;

Ab **05. Dezember 2023** wird die Handy-Signatur von der ID-Austria abgelöst. All Jene, die die Handy-Signatur über eine Behörde beantragt haben (Finanzamt, Gemeindeamt usw.) können selbstständig ab sofort mit Hilfe eines Zweitgerätes auf die ID Austria in der „Digitales Amt“ App oder unter oesterreich.gv.at umsteigen. Sollten Sie noch nicht umgestiegen sein und sich ab dem 05. Dezember 2023 mit der Handy-Signatur in der „Digitales Amt“ App oder auf oesterreich.gv.at anmelden, wird automatisch der Umstellungsprozess gestartet. Die Handy-Signatur wird in die „ID Austria mit Basisfunktion“ umgewandelt.

Diese 2 Varianten der ID Austria gibt es:

- **ID Austria mit Basisfunktion** - hat die gleichen Funktionen wie die Handy-Signatur bisher
- **ID Austria Vollversion** - wird z.B. für den digitalen Führerschein benötigt

Ab dem 06. Dezember 2023 kann die ID Austria ebenfalls im Gemeindeamt beantragt werden. (**ACHTUNG:** es ist ein Mobiltelefon mit Face ID oder Fingerprint erforderlich). Die Beantragung ist möglich für Personen ab dem 14. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz in Tarsdorf.

Für die Beantragung im Gemeindeamt benötigen Sie weiters:

- ein Passfoto NICHT älter als 6 Monate
- einen gültigen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass)

4. Ankündigung - Gemeindeamt geschlossen;

Am Donnerstag, den 21. Dezember 2023 bleibt das Gemeindeamt aufgrund eines Betriebsausfluges geschlossen.

5. Information Ärzteplan;

Aufgrund einer bezirksweiten Änderung bei den Bereitschaftsdiensten der Ärzte gibt es den Ärzteplan, der quartalsmäßig erschienen ist, in der gewohnten Form nicht mehr.

In Zusammenarbeit mit dem OÖ Roten Kreuz bietet die Ärztekammer für OÖ den "Hausärztlichen Notdienst" an.

Was tun, wenn abends oder am Wochenende der Hausarzt nicht erreichbar ist? In Zusammenarbeit mit dem OÖ Roten Kreuz bietet die Ärztekammer für OÖ für solche Fälle den "Hausärztlichen Notdienst" an. Unter der Rufnummer 141 erfahren Sie außerhalb der üblichen Ordinationszeiten, welcher Arzt in Ihrer Region Dienst hat und wie er erreichbar ist.

- Wenn's weh tut – Rufen Sie 1450, Ihre Gesundheitsberatung am Telefon
- Wenn ein praktischer Arzt benötigt wird – ist der HÄND (HausÄrztliche NotDienst) in ganz OÖ. über 141 erreichbar.

6. Informationen aus dem Gemeinderat;

In der Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 14.11.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Punkt 2) 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023 und 2. Nachtrag zum MEFP 2023 bis 2027; Beschluss: mehrheitlich (17:1)

Der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023 wurde wie folgt beschlossen:

	Einzahlungen 2023	Auszahlungen 2023
Operative Gebarung	€ 5.111.900,00	€ 4.778.300,00
Investive Gebarung	€ 1.160.200,00	€ 1.706.500,00
Finanzierungstätigkeiten	€ 0,00	€ 58.500,00
	€ 6.272.100,00	€ 6.543.300,00
<u>abzgl. invest. Einzelvorhaben</u>	<u>€ 1.287.800,00</u>	<u>€ 1.559.000,00</u>
Summe	€ 4.984.300,00	€ 4.984.300,00
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	+ € 0,00	

Die öffentliche Auflage des beschlossenen Nachtragsvoranschlages 2023 ist an der Amtstafel gesondert kundgemacht.

Punkt 3) Übereinkommen mit dem Land OÖ betreffend die Errichtung, Erhaltung und eine allfällige Instandsetzung der Beleuchtungsanlage für die nicht verordnungspflichtige Querungshilfe an der L501 Weilhart-Landesstraße; Beschluss: einstimmig

Der Gemeinderat hat dem Übereinkommen des Landes OÖ betreffend die Errichtung der Beleuchtungsanlage für die Querungshilfe beim Neuen Dorf zugestimmt.

Punkt 4) Kaufvertrag vom 25.06.2015 betreffend den Verkauf der Grundparzelle 2532/23 KG Hörndl – Stornierungsvertrag; Beschluss: einstimmig

Der Gemeinderat hat dem Stornierungsvertrag betreffend den Verkauf der Grundparzelle 2532/23 KG Hörndl zugestimmt.

Punkt 5) Vermessung Thalhammer Weg – Durchführung nach §§ 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes; Beschluss: einstimmig

Der Gemeinderat hat die Unterzeichnung des Antrages auf Veranlassung zur Durchführung nach §§ 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes beschlossen.

Punkt 6) Vermessung Wuppinger-Moos-Straße – Durchführung nach §§ 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes; Beschluss: einstimmig

Der Gemeinderat hat die Unterzeichnung des Antrages auf Veranlassung zur Durchführung nach §§ 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes beschlossen.

Punkt 7) Vermessung und Wegabtretung im Bereich Hofstadt 19 – Durchführung nach §§ 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes; Beschluss: einstimmig

Der Gemeinderat hat den im Vermessungsplan enthaltene Zuschreibung zum Gemeindeeigentum und Durchführung nach §§ 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes beschlossen.

Punkt 8) Vermessung und Wegabtretung Neu-Ehersdorfer Weg – Durchführung nach §§ 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes; Beschluss: mehrheitlich (14:4)

Der Gemeinderat hat den im Vermessungsplan enthaltene Zuschreibung zum Gemeindeeigentum und Durchführung nach §§ 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes beschlossen.

Punkt 9) Leistungsvertrag Schulassistentz; Beschluss: einstimmig

Der Gemeinderat hat den Leistungsvertrag = Rahmenvertrag (Assistenz von Schülerinnen) für das Schuljahr 2023/2024 beschlossen.

Stundensatz lt. Betreuungsvertrag: € 32,61 (netto)
geschätzte Gesamtkosten: € 9.443,00 (inkl. 10 % Ust)

Punkt 10) Bestellung eines Kassenführer-Stellvertreters; Beschluss: einstimmig

Der Gemeinderat hat den Bediensteten Michael Eckinger zum Kassenführer-Stellvertreter der Gemeinde Tarsdorf bestellt.

7. Tarsdorfer Adventmarkt;

Tarsdorfer Adventmarkt

SAMSTAG

2.

Dezember 2023

Veranstalter:
Kulturausschuss Tarsdorf

Dorfplatz • ab 16 Uhr

Pfarrkirche Tarsdorf
 17:00 Uhr: „A stade hoibe Stund“

Mitwirkende: Volksschule Tarsdorf
 Tarsdorfer Bläser
 Kalea



Gemeindeamt/Dorfplatz
 Verkaufsstände
 Handwerk und Bastelarbeiten
 heiße Getränke (Glühwein, Punsch, Kakao uvm.)
 kulinarische Köstlichkeiten (Burger, Pofesen uvm.)

Krampus zum Anfassen
 Damit den Kindern das Strahlen in den Augen bleibt und nicht die Angst überhand
 nimmt! Mia gfrein uns auf viele Besucher! Euer Norikum Pass Tarsdorf



Ab 18:30 Uhr kommen
Nikolaus und Krampus!

Musikalische Umrahmung
 Tarsdorfer Jungmusi
 Die Brassdorfer
 Jagdhornbläser
 Ziach EG
 Kalea

Auf euer Kommen freuen sich der Kulturausschuss der Gemeinde Tarsdorf und die
 mitwirkenden Personen, Vereine und Aussteller.

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt. Für Unfälle aller Art wird keine Haftung übernommen.

Mit freundlichen Grüßen
 Die Bürgermeisterin

Andrea Holzner

Impressum

Herausgeber und Verleger: Gemeindeamt Tarsdorf, 5121 Tarsdorf 160

☎ 06278 81 03 | ✉ gemeinde@tarsdorf.ooe.gv.at | 🌐 www.tarsdorf.at

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Dipl.-Ing. Andrea Holzner

erscheint nach Bedarf, jedoch mind. vierteljährlich; Eigenvervielfältigung